



CETA und Wasser

Ein Leitfaden für AktivistInnen

Oktober 2016

Während der geheimen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) behauptete die Europäische Kommission stets, dass Wasser aus dem Vertrag ausgeschlossen sei, und dass die Wahl der öffentlichen Behörden, wie diese die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) in Bezug auf Wasser ausführen wollen (u.a. Produktion und Verteilung von Trinkwasser und die Entsorgung) nicht in Frage gestellt werde. Aber ein aufmerksames Lesen des finalen Textes zeigt eine andere Realität.

Food & Water Europe und European Water Movement sind sehr besorgt über die Auswirkungen, die CETA auf die natürliche Ressource Wasser sowie auf die öffentliche Wasserversorgung haben könnte. Da eine der grundlegenden Kontroversen bezüglich dieses Vertrages seine Auswirkungen auf die öffentlichen Dienstleistungen ist, wollen wir eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf Wasser vorlegen, in der Hoffnung, dass diese den europäischen AktivistInnen von Nutzen sein wird.

Die Europäische Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser war eine der erfolgreichsten Bewegungen der letzten Jahre in Europa. Sie ging einher mit der nochmaligen Bewusstmachung, wie wichtig es ist, Wasser wieder unter öffentliche Kontrolle zu bringen, die Wasserversorgung zu demokratisieren und, dass Wasser ein Gemeingut ist und keine Ware sein darf. Wir vertrauen darauf, dass wir weiter auf dieses Bewusstsein bauen können, um Ceta und andere Handelsabkommen vereiteln zu helfen, eine der bisher größten Bedrohungen hinsichtlich der Vermarktung und Privatisierung von Wasser.

1. Sind Wasser und Wasserdienstleistungen im Vertrag enthalten?

Ja, in Art. 1.9. „Rechte und Pflichten in Bezug auf Wasser“. Der Artikel, mit unklaren Rechtsbegriffen formuliert, stellt fest, dass „Wasser in seinem natürlichen Vorkommen (...) weder eine Ware noch ein Erzeugnis ist. Daher sind lediglich die Kapitel zweiundzwanzig (Handel und nachhaltige Entwicklung) und vierundzwanzig (Handel und Umwelt) auf derartiges Wasser anwendbar“. Das Problem hierbei ist, dass beinahe jede Nutzung von Wasser (Trinkwasser, Abwasser oder landwirtschaftliche Bewässerung) beinhaltet, dass Wasser seiner natürlichen Umgebung entnommen wurde. Es könnte deshalb als Ware oder Produkt verstanden und wie ein Wirtschaftsgut behandelt werden und somit Gegenstand von CETA sein.

Der Artikel fügt hinzu: „Erlaubt eine Vertragspartei die kommerzielle Nutzung eines bestimmten Wasservorkommens, so verfährt sie dabei in einer mit diesem Abkommen vereinbaren Weise.“, ohne klar zu definieren, was unter einer "kommerziellen Nutzung" von Wasser oder einem "bestimmtem Wasservorkommen" zu verstehen ist. Dies könnte ein Türöffner zum Vorantreiben der Kommerzialisierung von Wasser sein, z.B. durch

Einflussnahme auf die Vergabe von Wasserrechten durch die Behörden. Unter CETA können Wasserrechte zu einer „Investition“ werden (siehe Frage 8).

2. Kann CETA den Druck, die Wasserversorgung zu privatisieren, erhöhen?

Dies könnte bei der Trinkwasserversorgung und würde sicherlich bei der Abwasserentsorgung der Fall sein.

CETA ist das erste von der EU verhandelte Freihandelsabkommen, das einen Negativlistenansatz enthält, um öffentliche Dienstleistungen zu schützen. Bei dieser Herangehensweise ist alles, was nicht aufgelistet ist, Gegenstand des Vertrages (auch bekannt als „liste es auf oder verliere es“). Es existieren zwei Anhänge, worin Ausnahmen aufgelistet werden können: Anhang I für Maßnahmen (Gesetze oder Verwaltungsakte), welche die Pflichten des Vertrages verletzen und Anhang II, um bestehende oder zukünftige Maßnahmen einzuschließen.

Bezüglich der Trinkwasserversorgung hat die EU Vorbehalte beim „Marktzugang“ und der „Inländerbehandlung“ für die „Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser“ –Dienstleistungen im Anhang II „Vorbehalte für zukünftige Maßnahmen“ vermerkt.

Allerdings können nur alle vier Vorbehalte zusammen: „Marktzugang“, „Inländerbehandlung“, „Meistbegünstigung“ und „Leistungsanforderungen“ garantieren, dass eine Dienstleistung in allen Fällen von den CETA-Mechanismen ausgeschlossen bleibt. Das letzte Angebot der EU zu Dienstleistungen in TTIP¹ beinhaltet z.B. Vorbehalte bei der „Inländerbehandlung“, der „Meistbegünstigung“, den „Leistungsanforderungen“ und bei „Geschäftsleitung und Vorstand“ für die „Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser“. Wir sehen keinen Grund, warum diese Vorbehalte bei den USA, aber nicht bei Kanada benötigt werden.

Auch ist zu beachten, dass selbst wenn Trinkwasser-Dienstleistungen in den Anhang II-Vorbehalten enthalten sind, der Investitionsschutz bei ihnen dennoch Anwendung findet.²

Bezüglich der Abwasser- und Abfallentsorgung kann nur Deutschland einen „Marktzugangs“-Vorbehalt für die Bereiche „Abwasser-, Abfallbeseitigung und sanitäre Dienstleistungen“ geltend machen. Dies würde für die übrigen EU-Mitgliedsstaaten die

1 European Commission, 2015. Transatlantic Trade and Investment Partnership. Services and Investment Offer of the European Union. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/july/tradoc_153670.pdf

2 Krajewski, Markus, 2016. Model Clauses for the Exclusion of Public Services from Trade and Investment Agreements.

http://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/Study%20M%20Krajewski_Model%20clauses%20for%20the%20exclusion%20of%20public%20services_2016.pdf

Einbindung dieser Dienstleistungen in die CETA-Rahmenbedingungen bedeuten im Widerspruch zu Artikel 12 der EU-Konzessionsrichtlinie, die besagt, dass die Richtlinie nicht auf Konzessionen für Abfallbeseitigung und Abwasserbehandlung angewendet wird.³

3. Sind Wasserdienstleistungen durch die horizontale „public-utilities“-Klausel geschützt, wie von der Europäischen Kommission behauptet?

Nach einer Studie, die vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst und der österreichischen Arbeitskammer⁴ in Auftrag gegeben wurde, gibt es mehrere Infragestellungen dieser Klausel, eins der wichtigsten Instrumente der EU im Zusammenhang mit Handelsvereinbarungen.

- Das von der EU angewendete Schutzmodell schließt nicht den Investitionsschutz ein.
- Die Terminologie ist vieldeutig. Begriffe wie „öffentliche Dienstleistungen“ haben keine spezifische Bedeutung im internationalen Recht und keine sinngemäße Entsprechung im europäischen Recht.

Außerdem schützt die „public-utilities“- Klausel nur vor „Marktzugang“, aber nicht vor „Inländerbehandlung“. So müssen Unternehmen, die eine Tochtergesellschaft in Kanada haben, auch alle Rechte genießen, die den einheimischen Unternehmen zugestanden werden, sobald sie eine Filiale in den EU-Mitgliedstaaten haben.

Die Europäische Kommission behauptet, dass dieses Modell seit 20 Jahren einen wirksamen Schutz bietet. Es ist richtig, dass bis heute Handelsabkommen formal nicht verhindert haben, dass Mitgliedsstaaten öffentliche Dienstleistungen, wie Wasser, bereitstellen.

Aber, wenn man den Schlussfolgerungen von Professor Krajewski folgt, können wir nicht den regulativen „chill effect“ dieser Vereinbarungen ignorieren, weil Regierungen bei politischen Reformen öffentlicher Dienstleistungen ihre Handelsverpflichtungen mit bedenken. Auch wenn es bisher noch keine Streitfälle auf diesem Gebiet gegeben hat, heißt das nicht, dass dies nicht in der Zukunft geschehen kann, da dieses Modell bisher noch nie auf die Probe gestellt wurde. Dieses Modell funktioniert seit den GATS-Vereinbarungen 1995. Seitdem hat die EU Handelsvereinbarungen mit Entwicklungs- und Schwellenländern (Mexiko, Chile, Südkorea, Peru) unterzeichnet. Keines dieser Länder gehörte zu den bedeutenden kommerziellen Anbietern von öffentlichen Dienstleistungen mit Interesse an einem Marktzugang in Europa. Dies ist bei Kanada anders und wird auch bei den USA mit TTIP nicht der Fall sein.

³ Directive 2014/23/EU of the European Parliament and of the Council of 26 February 2014 on the award of concession contracts

⁴ Krajewski, op. cit.

Für sanitäre Dienstleistungen (Abwasserbehandlung) gibt es nur von deutscher Seite einen Vorbehalt und die allgemeine „public-utilities“-Klausel. Dieser Vorbehalt vermerkt Umweltdienstleistungen, welche die Abwasserbehandlung einschließen. Was aber passiert im widersprüchlichen Fall, dass ein allgemeiner Schutz unter der „public-utilities“-Klausel existiert, während es gleichzeitig eine sektorspezifische Liberalisierung des Bereichs „Umweltdienstleistungen“ gibt. In der Regel werden Sondergesetze stärker gewichtet als allgemeine Gesetze.

Die „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft“ entdeckt noch ein weiteres Schlupfloch, das sowohl auf Trinkwasser als auch auf sanitäre Dienstleistungen Auswirkungen haben könnte, denn zum ersten Mal wird die „public-utilities“-Klausel im Rahmen eines Abkommens mit Negativliste aufgeführt.⁵

4. Kann CETA ein Problem für die öffentliche Verwaltung werden, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in die öffentliche Hand zurückzuführen?

Ja, mit den Hauptsorgen: *regulatorische* Kooperation, dem *Ratchet*-Effekt und dem Investor-Staat-Schiedsverfahren (bekannt als ISDS oder seit Kurzem unter dem Namen ICS).

In CETA und anderen Freihandelsabkommen gibt es den Mechanismus der regulatorischen Kooperation. Die regulatorische Kooperation bietet einen Rahmen für die Analyse gegenwärtiger und zukünftiger Gesetzgebung bezüglich ihrer Auswirkung auf Handel und Investitionen. Transnationale Unternehmen könnten so z.B. ihre ablehnende Haltung gegenüber jeder progressiven Gesetzesreform, die Auswirkungen auf ihre Interessen haben könnte, zur Geltung bringen. Verbunden mit der Gefahr, vor ein privates Schiedsgericht (ISDS/ICS) geladen zu werden, könnte die regulatorische Kooperation die Debatte und die Annahme des Gesetzes sowie Maßnahmen im öffentlichen Interesse im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Menschenrechte und der Wasserentnahmerechte blockieren und sogar die gegenwärtige Gesetzgebung schwächen.

Sobald ein Sektor liberalisiert und nicht im Anhang II aufgelistet ist, gibt es unter diesen Freihandelsabkommen keinen Weg zurück (bekannt als „Ratchet“- Mechanismus). Änderungen sind nur erlaubt, wenn diese nicht weniger restriktiv sind als die gelistete Maßnahme. Wir haben Beispiele dieses „Ratchet“-Effekts bei anderen Freihandelsabkommen wie NAFTA. Bemerkenswert hierbei ist, dass das Europäische

⁵ Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V., 2016. Wasserwirtschaft im Sog des Freihandels -CETA http://www.aew.de/media/Themen/Europa/AoeW-Position_CETA-Auswertung_27-04-2016.pdf

Parlament solche „Ratchet“-Mechanismen in einer Resolution bezüglich TISA abgelehnt hat.⁶

Das Investor-Staat-Schiedsgericht ist einer der beunruhigendsten Aspekte der jüngsten Welle von Handelsabkommen. Mit Hilfe dieses Mechanismus können ausländische Unternehmen private Schiedsgerichte nutzen, um Regierungen zu verklagen, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Profite oder Investitionspotentiale durch neue Gesetze oder Änderungen in der Politik beeinträchtigt werden. ISDS gibt Unternehmen die Macht, Regierungsentscheidungen anzufechten – und potentiell rückgängig zu machen und eventuell Schadenersatz in Millionenhöhe zu fordern. Obwohl es in der letzten Version von CETA eine reformierte Version mit dem Namen ICS gibt, zeigen Analysen, dass die schlimmsten Auswirkungen bestehen bleiben.⁷

Mehrere Fälle, wie der in Frage 5 erwähnte argentinische Fall zeigen, dass nachdem die Wasserversorgung wieder unter öffentliche Kontrolle gebracht wurde, selbst nach einem Vertragsbruch von Seiten des privaten Unternehmens, dieses Unternehmen sich trotzdem an ein privates Schiedsgericht wenden kann, um Schadenersatz zu fordern.

5. Gibt es bereits ISDS-Fälle, die die Wasser bzw. die Wasserwirtschaft betreffen?

Bereits in mehreren Fällen wurden öffentliche Behörden von Unternehmen vor privaten Schiedsgerichten in Bezug auf Wasser verklagt.

Argentinien z. B. hat drei Gerichtsverfahren gegen internationale Investoren verloren, als das Land Wasserversorgungsunternehmen zurück in die öffentliche Hand führen wollte. Argentinien musste 105 Millionen \$ an Vivendi (heute Veolia) zahlen, nachdem die Behörden Vivendis Vertrag, die Provinz Tucumán mit Wasser zu versorgen, gekündigt hatten. Vivendi hatte zuvor die Wassertarife um 104% erhöht, ohne entsprechend in die Anlagen zu investieren, was zu einer schlechten Wasserqualität führte.⁸ Argentinien war auch in einem Streitfall gegen Azurix (eine Enron Tochtergesellschaft) unterlegen und musste dem Unternehmen 165 Millionen \$ zahlen. Der Grund war, dass ein öffentliches Unternehmen in Arbeiterhand die Trinkwasserversorgung und Abwasserdienste in der Provinz Buenos Aires übernommen

6 European Parliament resolution of 3 February 2016 containing the European Parliament's recommendations to the Commission on the negotiations for the Trade in Services Agreement (TiSA) (2015/2233(INI)) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0041+0+DOC+PDF+V0//EN>

7 Environmental Justice Atlas <https://ejatlas.org/conflict/privatization-of-water-in-tucuman-argentina>
Several authors, 2007. CIADI: Fallo contra el pueblo de Tucumán
<http://www.quiendebeaquien.org/spip.php?article597>

8 Food & Water Watch. 2007. World Bank Court Undermines Argentina's Citizens.
www.foodandwaterwatch.org/pressreleases/world-bank-court-undermines-argentina's-citizens/

hatte, nachdem sich Azurix aus dem Vertrag zurückgezogen hatte.⁹ Argentinien verlor auch einen dritten Fall gegen Suez, AGBAR und Vivendi, nachdem die Stadt Buenos Aires sich für eine Rekommunalisierung ihres Wasserunternehmens entschieden hatte aufgrund der Sorge um die Wasserqualität, die mangelnde Abwasserbehandlung und die steigenden Tarife.¹⁰

Tatsächlich ist lediglich eine Uneinigkeit über Tarifierhöhungen Grund genug für ein Unternehmen gewesen, eine Regierung vor Gericht zu verklagen. In Tallinn machte das private Wasserunternehmen Tallinna Vesi vor Gericht Ansprüche gegen die estländische Regierung geltend, indem es sich auf ein bilaterales Abkommen berief. Tallinna Vesi ist im Besitz von United Utilities, einem in den Niederlanden registrierten, britischen Unternehmen. Dieses nutzte ein bilaterales Investitionsschutzabkommen (BIT) zwischen Estland und den Niederlanden, um die estländische Regierung zu verklagen. Das Unternehmen behauptete, dass Estland den Grundsatz der "gerechten und billigen Behandlung" des Abkommens verletzt hätte, als es dem Unternehmen die Erlaubnis verweigerte, eine Erhöhung der Tarife vorzunehmen. Das Unternehmen forderte 90 Millionen für einen prognostizierten Totalverlust über die Gesamtlaufzeit des Vertrages.¹¹

6. Könnte CETA ein Problem für bestehende öffentliche Wasserunternehmen sein?

Versorgungsunternehmen wie z.B. die Stadtwerke Karlsruhe, die mehrheitlich in kommunalem Besitz sind, ziehen dies in Betracht.¹²

Laut ihrer Analyse werden Wasserrechte in CETA im Allgemeinen wie Investitionen behandelt und würden daher dem Investitionsschutz von CETA unterliegen, der ausländischen Investoren zusätzliche Rechte einräumt, im Gegensatz zu den nur im Inland tätigen Investoren wie den Stadtwerken Karlsruhe. So könnten sich Probleme ergeben, sobald ein ausländischer Investor um ein bestimmtes Grundwasservorkommen konkurriert, das bereits von den Stadtwerken genutzt wird (ein für diese durchaus realistisches Szenario). Ein weiterer möglicher Konflikt könnte sich im Zusammenhang mit Wasserschutzgebieten ergeben, wenn ein ausländischer Investor seine Investition

9 Water Remunicipalisation Tracker. http://www.remunicipalisation.org/#case_Buenos%20Aires%20Province

10 Water Remunicipalisation Tracker. http://www.remunicipalisation.org/#case_Buenos%20Aires

11 International Centre for Settlement of Investment Disputes

<https://icsid.worldbank.org/apps/ICSIDWEB/cases/Pages/casedetail.aspx?CaseNo=ARB/14/24&tab=PRO>

Kishimoto, S., 2015 Trade Agreements and investor protection: A global threat to public water. In Kishimoto, Lobita et Petitjean, 2015. Our Public Water Future. The Global Experience with Remunicipalisation.

https://www.tni.org/files/download/ourpublicwaterfuture-10_chapter_eight.pdf

12 Stadtwerke Karlsruhe, 2016. How water supply in Germany would be affected by the EU free trade and investment agreements CETA, TTIP, TiSA

<https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/swk-media/docs/presse/2016/wasserversorgung/Water-supply-in-CETA-TTIP-TiSA.pdf>

innerhalb genau jener Schutzzonen liegen sieht. Des Weiteren könnten aus dem Umstand, dass sich die Stadtwerke Karlsruhe nach dem EU-Vergaberecht richten müssen, Probleme erwachsen, denn der Investitionsschutz bei CETA würde unterlegenen Bietern erlauben, zusätzliche Investitionsschutzstandards geltend zu machen.

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft geht noch weiter.¹³ Nach ihrer Analyse decken die durch die EU geltend gemachten Vorbehalte zu "Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser" nicht jede ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeiten ab. Aufgrund des Negativlistenansatzes in CETA wird ihre Kapazität einer Entwicklung von neuen Arbeitsfeldern wie der Einrichtung von energieautarken Anlagen oder die Rückgewinnung und Verwendung von Rohstoffen aus Abwasser nicht geschützt. Unter den Rahmenbedingungen von CETA müssten öffentliche Wasserunternehmen diese Aktivitäten dem Markt und ausländischen Investoren öffnen.

Der Verband beklagt weiterhin, dass die Wasser-Gesetzgebung in der EU und den Mitgliedstaaten nicht im Anhang I gelistet wurde, was bedeuten könnte, dass bestehende Maßnahmen und Bestimmungen hinsichtlich einer öffentlich-rechtlichen Struktur der Wasserwirtschaft in Frage gestellt werden können. Des Weiteren befürchten sie, dass das Vergabekapitel in CETA die Möglichkeit beschränken könnte, mit anderen Kommunen in nicht konkurrierender Weise in Wasserverbänden zusammenzuarbeiten. Das fehlende Vorsorgeprinzip in CETA, ein Bestandteil des EU-Rechts, und die regulatorische Kooperation, welche möglicherweise Einfluss auf Entscheidungen der Parlamente in der EU und den Mitgliedstaaten nehmen könnte, ist eine weitere Sorge im Hinblick auf Gesundheit, Umwelt und den Schutz von Wasserressourcen.

7. Die größten privaten Wasserunternehmen kommen aus Europa. Ist das nicht eher ein Problem für die kanadische Seite?

Ja, das ist ein Problem für die kanadische, öffentlich-rechtliche Struktur der Wasserwirtschaft. Aber kanadische und europäische Unternehmen im Wassersektor sind Tochtergesellschaften derselben multinationalen Unternehmen (wie Veolia, Nestlé, Suez oder Coca-Cola). CETA oder TTIP würden diesen Multinationalen eine großartige Gelegenheit bieten, Wasser und damit verbundene Dienstleistungen in die Hände zu bekommen, zum Nachteil der Menschen auf beiden Seiten des Atlantiks.

¹³ Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW), 2016. Wasserwirtschaft im Sog des Freihandels - CETA http://www.aow.de/media/Themen/Europa/AoeW-Position_CETA-Auswertung_27-04-2016.pdf (In German)
There is a French translation available here <http://europeanwater.org/fr/ressources/rapports-et-publications/643-gestion-des-ressources-en-eau-dans-le-sillage-du-libre-echange-ceta>

CETA würde ausländischen Unternehmen und Investoren Sonderrechte einräumen, aber nicht nur aus Kanada. Zum Beispiel sind von den derzeit in den europäischen Mitgliedstaaten wirkenden 51.495 US-Tochtergesellschaften 41.811 im Besitz von US-Muttergesellschaften, die auch Niederlassungen in Kanada besitzen.¹⁴ Jedes dieser Unternehmen könnte als Basis für einen ICS-Fall genutzt werden. Dies würde auch in die andere Richtung funktionieren - über Unternehmen, die ihren Sitz in Europa und Niederlassungen in Kanada oder in den USA haben.

Ein aufschlussreiches Beispiel wie ISDS/ICS jenseits von Grenzen Anwendung findet, ist der o.g. Streitfall in Estland, bei dem ein britisches in Estland arbeitendes Unternehmen seine niederländische Niederlassung benutzt, um die estländische Regierung über ein bilaterales Investitionsschutzabkommen zwischen den Niederlanden und Estland vor einem privaten Schiedsgericht zu verklagen.

8. Kann CETA Auswirkungen haben auf Wasser als natürliche Ressource und seine verschiedenen Nutzungen in Landwirtschaft und Industrie?

Es existiert eine gemeinsame Sorge, dass CETA "Water-Grabbing" durch private Unternehmen und eine Kommerzialisierung von Wasser vorantreiben wird.

Artikel 1.9 besagt: "Erlaubt eine Vertragspartei die kommerzielle Nutzung eines bestimmten Wasservorkommens, so verfährt sie dabei in einer mit diesem Abkommen vereinbaren Weise.", ohne klar zu definieren, was unter "kommerzieller Nutzung" von Wasser oder einem "bestimmten Wasservorkommen" zu verstehen ist. Wenn wir die Definition von Investition heranziehen, sagt diese: "Zu den Formen, die eine Investition annehmen kann, zählen:" (...) "ein Interesse, das sich ergibt aus:" (...) "einer nach dem Recht einer Vertragspartei oder im Rahmen eines Vertrags erteilten Konzession, beispielsweise für die Aufsuchung, Bewirtschaftung, Gewinnung oder Nutzung natürlicher Ressourcen".

Es ist schwierig, die Folgen dieser Bestimmungen vorherzusagen, aber sie unterwerfen Wasserrechte den Handels- und Investitionsregeln von CETA. Insbesondere die zusätzlichen Investitionsschutzstandards für ausländische Investoren ("gerechte und billige Behandlung" und "indirekte Enteignung") könnten einen starken Einfluss auf die Erteilung von Wasserrechten durch die Behörden haben und deren Möglichkeiten einschränken, einmal ausländischen Investoren bereits erteilte Wasserrechte nochmal zu verweigern. Dies könnte ein Türöffner für eine Form von "Water-Grabbing" sein. Es existieren verschiedene Fälle von Investitionsschutz in anderen Handelsverträgen (NAFTA, Energiecharta), wo Wasserrechte Gegenstand eines Investor-Staat-

¹⁴ Public Citizen. Tens of Thousands of U.S. Firms Would Obtain New Powers to Launch Investor-State Attacks Against European Policies via CETA and TTIP <https://www.citizen.org/documents/EU-ISDS-liability.pdf>

Rechtsstreits geworden sind. Diese endeten mit einer Entscheidung des Rechtsstreites zu Gunsten des klagenden Unternehmens.¹⁵

Dort, wo eine kommerzielle Nutzung existiert, gibt es keinen wirklichen Schutz für Wasserrechte in CETA, wo unter Wasserrechten das Recht verstanden wird, Wasser zu fördern, zu verteilen, zu nutzen oder die Erlaubnis, Wasser zu entnehmen.

Es wäre nicht das erste Mal, dass die Europäische Kommission versucht, Marktmechanismen in die Wasserpolitik einzuführen.¹⁶ Bereits seit vielen Jahren treibt sie die Kommerzialisierung von Wasser über Wasserpreise und Wassermärkte voran. Die Überlegung, dass Wasserrechte im Namen der Wirtschaftlichkeit handelbar werden sollten, ist ein neoliberales Mantra, das ein Echo in vielen europäischen Institutionen findet und in Spanien, Australien und Kalifornien bereits praktiziert wurde.

Gegenwärtig liegt die Zuteilung von Wasserentnahmerechten bei den europäischen Mitgliedstaaten. Sie erteilen diese nach unterschiedlichen Kriterien, aber keineswegs nach Vorgaben, die auf Handel und Investition basieren, wie sie in den Freihandelsabkommen zu finden sind. Aber sobald Wasserrechte handelbar sind, fällt die Regulierung dieses Handels unter CETA. Während der Staat die Eigentumsrechte behalten könnte und die Zuteilung hätte, wären die Wasserrechte frei handelbar, ohne die Möglichkeit eines weiteren öffentlichen Eingreifens, außer vielleicht als Marktregulierer.

Bemerkung: In der EU ist der Begriff "Konzession" sehr viel konkreter gefasst, nämlich als "Dienstleistungskonzession", welche erlaubt, eine Stadt mit Wasser zu versorgen. Wasserrechte hingegen beziehen sich auf Wasserressourcen als solche – unabhängig davon, ob der Zweck öffentlich, non-profit, kommerziell oder privat ist.

¹⁵ Stadtwerke Karlsruhe, 2016, op. cit.

¹⁶ European Water Movement, 2012. Commission's Blueprint Puts Water and Nature Up For Sale. <http://europeanwater.org/european-water-resources/reports-publications/259-commission-s-blueprint-puts-water-and-nature-up-for-sale>



Die Europäische Wasserbewegung ist ein offenes, integratives und pluralistisches Netzwerk von Bewegungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gremien und Gewerkschaften, deren Ziel die Anerkennung von Wasser als Gemeingut und als ein universelles Grundrecht, unentbehrlich für jedes Lebewesen, ist. Wir verstehen uns als Teil der globalen Water-Justice-Bewegung. Was uns eint, ist der Kampf gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung dieses lebenswichtigen Gemeinguts und für eine öffentliche Wasserwirtschaft, die auf einer demokratischen Beteiligung von BürgerInnen und ArbeiterInnen gründet.

<http://europeanwater.org/>

Kontakt: hello@europeanwater.org



Food & Water Europe ist das europäische Programm von Food & Water Watch, einer Nonprofit-Verbraucherschutzorganisation mit Sitz in den USA.

Food & Water Europe streitet für gesunde Nahrung und sauberes Wasser für alle. Wir stellen uns Unternehmen entgegen, die Profitstreben vor Menschen setzen und treten für eine Demokratie ein, die das Leben der Menschen verbessert und unsere Umwelt schützt.

<http://www.foodandwatereurope.org/>